



FORTBILDUNGSDIENST DER TRUPPE (FDT)

Umgangssprachlich: WK

Mit der Rekrutenschule ist eure Militärzeit noch nicht beendet. Für die meisten von euch wird noch vor dem Ende der RS – oder bestimmt in den Monaten darauf – erneut ein Marschbefehl ins Haus flattern, welcher euch für einen sogenannten Fortbildungskurs der Truppe (FDT) aufbietet. FDT ist der Oberbegriff für Ausbildungsdienste der Formationen (ADF), Besondere Dienstleistungen (Beso DL) und Zusatzausbildungsdienste (ZAD) – wobei für euch vor allem ersteres von Interesse ist. Der FDT entspricht dem, was man gemeinhin als «WK» versteht.

Wie viele FDT muss ich absolvieren?

Jeder militärtaugliche Schweizer Bürger bis zum Grad des Obergefreiten hat im Normalfall 262 Diensttage zu leisten. Die RS dauert für die einen 145 (21 Wochen) für die anderen 124 (18 Wochen) Tage. Da sich ein FDT in der Regel über 19 Tage hinzieht, absolviert der Soldat sechs beziehungsweise sieben Fortbildungsdienste. Zusätzliche Diensttage können aber auch anderweitig, zum Beispiel durch Kaderkurse (KVK), geleistet werden. So kann die Anzahl an FDT reduziert werden. Man kann sich freiwillig bei seinem Einheitskommandanten für einen KVK melden oder wird ab und zu dort eingeteilt. Ein KVK dauert drei bis fünf Tage vor dem eigentlichen FDT. Im KVK wird der Fortbildungsdienst durch das Kader der Kompanie vorbereitet und oftmals werden Soldaten als Betriebsdaten, Büroordonnanzen, Köche oder Fahrer benötigt.

Wie sieht es mit der Entschädigung aus?

Wie der Rekrut erhält auch der FDT-leistende Soldat neben dem Sold Erwerbentschädigung (EO). Diese Entschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Einkommens. Das Minimum liegt bei 62 Franken pro Tag. Dies ist auch der Betrag, welcher Nichterwerbstätigen zusteht. Maximal erhält ein AdA 196 Franken pro Tag. Dienstleistende mit Kindern erhalten zusätzliche Leistungen. Besondere Bemessungsgrundlagen bestehen für jene Dienstleistenden, welche kurz vor dem Einrücken in einen FDT eine Ausbildung abschliessen oder glaubhaft machen können, dass sie während der Dienstpflicht eine Erwerbstätigkeit von längerer Dauer aufgenommen hätten, wenn sie nicht eingerückt wären. Genauere Informationen dazu finden sich auf jeder EO-Karte oder im Internet.

Studierende oder andere in Ausbildung stehende dienstleistende Personen gelten grundsätzlich als Nichterwerbstätige. Waren sie jedoch in den letzten zwölf Monaten vor dem Einrücken während mindestens vier Wochen beziehungsweise 20 Arbeitstagen oder 160 Arbeitsstunden erwerbstätig, werden sie als Erwerbstätige betrachtet. Dies kann unter Umständen zu einer gegenüber Nichterwerbstätigen höheren Entschädigung führen. Bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit wird die Bemessung der Entschädigung auf das Einkommen abgestellt, das die dienstleistenden Personen vor Beginn der Arbeitslosigkeit oder der Kurzarbeit erzielt haben. Selbständig Erwerbende haben oftmals nach Jahresabschluss ein höheres Einkommen als anfänglich kalkuliert. Darauf müssen natürlich nachträglich noch Sozialabgaben geleistet werden. Hat man nun bereits EO für seinen WK-Dienst erhalten, beispielsweise auf einem angenommenen Einkommen von 4500 Franken pro Monat und nachträglich ergibt sich nach dem Jahresabschluss, dass man eigentlich 5500 Franken im Monat verdient hat, so kann man ohne Probleme mit einem kurzen Erklärungsbrief für seinen WK-Dienst, der vielleicht Mitte Jahr war, noch EO-Entschädigung nachfordern.

Was macht man im FDT?

Im FDT geht es grundsätzlich darum, das in der RS gelernte militärische Handwerk zu repetieren und zu vertiefen. Ein «klassischer» FDT bei den meisten Truppengattungen läuft dann in etwa so ab: Einrücken an einem Montagmorgen, Material fassen, Unterkünfte beziehen, Inspektion, Repetition der wichtigsten Dinge an den Hauptwaffen und -geräten, Einführung neuer Waffen und Fahrzeuge, dann zuerst



Weiter auf Seite 4 >